

Probleme sowie die Arbeit in den Blockausschüssen der Nationalen Front und in den Friedensräten der Orte.

Im Kreis Worbis wohnt z. B. die Mehrzahl der Bevölkerung in Gemeinden mit 1000 bis 3000 Einwohnern. In den meisten dieser Gemeinden bestehen neben der Dorf Parteiorganisation noch Grundorganisationen in den Betrieben, Verwaltungen und Schulen. Entsprechend dem Statut müssen in solchen Gemeinden Ortsleitungen der Partei gebildet werden. Zur Zeit besteht jedoch nur in einer einzigen Gemeinde des Kreises, nämlich in Dingelstedt, eine Ortsleitung der Partei. Diese Ortsleitung arbeitet jedoch nicht gut. Die Mitglieder der Leitung bilden kein festes Kollektiv, und der Sekretär, Genosse Gillmeister, versucht, den größten Teil der Arbeit allein zu bewältigen. Hinzu kommt, daß die Genossen der Ortsparteileitung Dingelstedt ihre Aufgaben noch nicht voll erkannt haben. Sie leiten z. B. die Genossen in den örtlichen staatlichen Organen und Massenorganisationen nur ungenügend an. Das zeigt sich u. a. darin, daß die Werktätigen nur mangelhaft zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben, wie für die Arbeit der ständigen Kommissionen und für das Nationale Aufbauwerk, gewonnen werden. Auch die Entwicklung der massenpolitischen Arbeit, eine ihrer wichtigsten Aufgaben im Ort, vernachlässigt die Ortsparteileitung noch.

Doch die Ursachen dafür sind nicht allein in der mangelnden Kollektivität und im Nichterkennen der Aufgaben durch die Ortsparteileitung zu suchen.

Die Ortsparteileitung erhält keine systematische Anleitung durch die Kreisleitung Worbis, obwohl Büro und Apparat der Kreisleitung Worbis den Zustand der Ortsparteileitung kennen. Die Genossen der Kreisleitung sind sich nämlich über die im Statut festgelegten Aufgaben der Ortsparteileitungen nicht im klaren. Sie diskutieren noch immer darüber, ob die Ortsleitung eine übergeordnete Leitung der Grundorganisationen in der Gemeinde ist, oder nicht; das heißt, ob die Beschlüsse der Ortsleitung volle Gültigkeit für die Arbeit der Grundorganisationen der Gemeinde haben.

Diese Unklarheit hat ihre Ursache u. a. darin, daß die Kreisleitung noch nicht richtig den Unterschied zwischen den früheren und den jetzt auf Grund unseres Statuts neu zu bildenden Ortsleitungen erkannt hat. Während die früheren Ortsleitungen Zwischenleitungen waren, die die Grundorganisationen ihres Bereiches in ihrer gesamten politischen Arbeit anleiteten und damit die Kreisleitungen von den Grundorganisationen trennten, haben die neuen Ortsleitungen einen anderen Charakter und daher auch andere Aufgaben. Die neuen Ortsleitungen sind keine Zwischenleitungen mehr. Das bedeutet, daß die Kreisleitung auch bei Bestehen einer Ortsleitung die Aufgabe hat, die Grundorganisationen dieser Gemeinde unmittelbar in ihrer politischen Arbeit anzuleiten. Die Ortsleitungen dagegen leiten unmittelbar die Genossen in den Parteigruppen der gewählten örtlichen Staatsorgane und in den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen an, erörtern die Aufgaben der Genossen in der Nationalen Front, in den Blockausschüssen und in den Friedensräten, beraten über die Lösung kommunalpolitischer Aufgaben des jeweiligen Ortes und lenken so die politische Massenarbeit im Ort. Innerhalb ihrer Stadt oder ihres Dorfes ist die Ortsleitung für die politische Arbeit verantwortlich und koordiniert die örtlich zu lösenden Aufgaben der verschiedenen Grundorganisationen. Sie faßt in dieser Hinsicht auch Beschlüsse. Die Beschlüsse der Ortsparteileitung, die sich auf die Lösung der vorstehend dargelegten Aufgaben beziehen, haben natürlich für alle Grundorganisationen des betreffenden Ortes volle Gültigkeit. Damit wird die Selbständigkeit der